

Infoblatt

25 Jahre „Blaue Flagge“ in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011

Dieser Strand/Verein wurde mit der Blauen Flagge ausgezeichnet.
Die Blaue Flagge ist das erste gemeinsame internationale Umweltsymbol.

Die Blaue Flagge für Sportboothäfen /Badestellen an Küsten gibt es seit 1987 in Europa, seit 1998 wird die Blaue Flagge in Deutschland auch an Badestellen im Binnenland verliehen, seit 2001 weht die Blaue Flagge auch außerhalb von Europa. Weitere Informationen www.umwelterziehung.de

Die Blaue Flagge wird von der „Stiftung für Umwelterziehung“ (FEE) vergeben. Die FEE ist eine Nicht -Regierungsorganisation und wird in den einzelnen Ländern durch entsprechende Organisationen vertreten. In Deutschland wird sie durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. vertreten.

Die Blaue Flagge ist eine Umweltauszeichnung für Badestellen und Sportboothäfen. Betreiber/ Kommunen und Vereine können sich um die Blaue Flagge bewerben. Die Kriterien für die Blaue Flagge für Badestellen und Sportboothäfen betreffen vier Bereiche: - Wasserqualität, - Umweltkommunikation, - Umweltmanagement und - Strand Service und Sicherheit. Die Kriterien der Kampagne haben sich seit 1987 stets erhöht, so dass Teilnehmer sich jedes Jahr neu darum bemühen müssen, die Kriterien der Blauen Flagge zu erfüllen.

Die Blaue Flagge wird nur für eine Saison verliehen und darf nur wehen, solange die Kriterien erfüllt sind. Falls das nicht der Fall ist, sind die örtlich Verantwortlichen gehalten, die Flagge einzuholen. Die internationale und nationale Organisation führen in der Saison unangemeldete und angemeldete Kontrollen durch.

Durch eigene Aktivitäten zum Schutz der Umwelt können Sie die Kampagne unterstützen: Bitte beachten Sie die Hinweisschilder und Sicherheitsbestimmungen, benutzen Sie die Abfallbehälter nach den örtlichen Möglichkeiten. Trennen Sie Ihre Abfälle nach den vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten. Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel. Gehen Sie zu Fuß oder mieten Sie sich ein Fahrrad. Genießen Sie die Natur, aber behandeln Sie diese mit Respekt.

Örtlich, national und international Verantwortliche für die Blaue Flagge:

Örtlich

National

Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung Hagenower Str.73 19061 Schwerin
Annegret Gülker Telefon 0385 3993 184 Fax 0385 3993 185

International

Fee Kopenhagen The Danisch Outdoor Council
Scandiagade 13 DK 2450 Copenhagen SV
Telefon 0045 33790079 Fax 0045 33790179
E Mail: coordination@blusflag.org

Wasserqualität

1. Badegewässerqualität

Badegewässerlandesverordnung vom 6. Juni 2008

- 1.1. Badegewässernummer entsprechend Bericht an die EU- Kommission (ID-Code) enthalten ist. (i) ja nein
- 1.2 Die Badegewässerqualität wird von den zuständigen Überwachungsbehörden regelmäßig untersucht. (Gesundheits-/Umweltamt) (i) ja nein
- 1.3 Die Laboruntersuchungen werden von einer staatlich autorisierten Institution vorgenommen. (i) Beleg: Untersuchungsprotokolle ja nein
- 1.4 Die Wasserproben werden von den Überwachungsbehörden stets an den gleichen Stellen entnommen. (i) Beleg: Untersuchungsprotokolle ja nein
- 1.4.1 Geben Sie Entnahmestelle und -tiefe an. (i) ja nein
Beleg: Eintrag in Übersichtskarte
- 1.5 Die Untersuchungen fanden gemäß dem Überwachungszeitplan statt. (i) ja nein
Beleg Untersuchungsprotokolle, Überwachungszeitplan
Erste Untersuchung? Datum: _____
Letzte Untersuchung? Datum: _____
Die Badesaison erstreckt sich von _____ bis: _____
Wie viele Untersuchungen wurden im vergangenen Jahr insgesamt vorgenommen? Anzahl: _____
- 1.5.1 Wurde der Überwachungszeitplan aufgrund von Ausnahmesituationen außer Kraft gesetzt? ja nein
- 1.6 Mikrobiologische Parameter
- 1.6.1 Wird auf Escherichia coli untersucht? (i) ja nein
Anzahl der Untersuchungsergebnisse
- 1.6.2 Wird auf Intestinale Enterokokken untersucht? (i) ja nein
Anzahl der Untersuchungsergebnisse
- 1.6.3 Sind Richtwertüberschreitungen bei den Messungen unter Punkt 1.6.1 vorgekommen? (i) ja nein
Wenn ja, bei mehr als 20% der Probenahmen je Parameter ? ja nein
(bis einschließlich 4 Probenahmen dürfen keine, bei 5 höchstens eine Richtwertüberschreitungen auftreten.)
- 1.6.4 Sind Richtwertüberschreitungen bei den Messungen unter Punkt 1.6.2 vorgekommen? (i) ja nein
Wenn ja, bei mehr als 10% der Probenahmen je Parameter ? ja nein
(bis einschließlich 9 Probenahmen dürfen keine, bei 10 bis 20 Probenahmen höchstens 1 Richtwertüberschreitung auftreten.)
- 1.6.5 Sind Höchstwertüberschreitungen bei den Messungen unter den Punkten 1.6.1 und 1.6.2 vorgekommen? (i) ja nein
- 1.6.6 Wurden aufgrund von Höchstwertüberschreitungen Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen? ja nein
Wenn ja, welche: _____

- 1.7 Physikalische und chemische Parameter
- 1.7.1 Der pH-Wert liegt im Bereich 6 - 9. (i) ja nein
Bitte geben Sie die spezifischen Gründe an (außergewöhnliche geographische, geogene, geomorphologische Verhältnisse)
- 1.7.2 Die Sichttiefe des Gewässers beträgt mindestens 1 Meter. (i) ja nein
Beleg: Untersuchungsprotokolle
- 1.7.3 Wurden im Rahmen der Überwachung bei der Sichtkontrolle Verschmutzungen folgender Art(teerhaltige Rückstände, Plastik, Glas oder anderer Abfall festgestellt)? (i) ja nein
BadegewLVO M-V §9 Absatz 2.
Wenn ja, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden ergriffen.
-

2. Abwassereinleitungen

- 2.1 Befindet sich eine Einleitungsstelle industrieller, landwirtschaftlicher/kommunaler Abwässer bzw. eine Regenwassereinleitungsstelle im Badegewässerbereich? (i) ja nein
Beleg: Stellungnahme des zuständigen Umweltamts
Wenn ja, benennen Sie die Einleitungsstelle(n) namentlich und geben Sie deren Entfernung(en) zur Badegewässeruntersuchungs-Messstelle an: _____
- 2.2 Gibt es Einleitungen über natürliche Zuflüsse? (i) ja nein
- 2.3 Sind industrielle, landwirtschaftliche, kommunale oder private Verschmutzungsquellen bekannt, die, sofern nicht durch eine Dreistufen-Kläranlage gereinigt, in den Einwirkungsbereich des Badegewässers geleitet werden? (i) ja nein
Beleg: Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde

3. Abwasserentsorgung

- 3.1 In der EU-Abwasserrichtlinie 91/271/EEC werden den Kommunen verschiedenen Siedlungskategorien zugeordnet. Fällt Ihre Kommune unter eine der Siedlungskategorien? (i) ja nein
Wenn ja, zu welcher Kategorie gehört die Kommune?
Einwohnerzahl:
>15000 Einwohner _____
10000 - 15000 Einwohner _____
2000 - 10000 Einwohner _____
< 2000 Einwohner _____
- 3.2 Entspricht die Abwasserentsorgung der Kommune den Bestimmungen der EU-Abwasserrichtlinie? (i) ja nein
Beleg: vom Abwasserzweckverband
- 3.3 Verfügt die Kommune über eine Dreistufen-Kläranlage, die dem maximalen Besucheraufkommen (Bettenzahl, Tagesgäste) entspricht und darüber hinaus für extreme Wetterverhältnisse (Regenfälle) ausgerüstet ist? (g) ja nein
Beleg: durch die Verwaltung
- 3.4 Entspricht das geklärte Abwasser den Anforderungen der EU-Abwasser-Richtlinie? (i) Beleg: durch Abwasserzweckverband ja nein

4. Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makrophyten und Phytoplankton.

- 4.1 Traten Massenvermehrungen von Cyanobakterien auf? (i) ja nein
Wurde eine Gefährdung der Gesundheit der Badenden festgestellt? ja nein
Wenn ja, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden ergriffen:

Wurde die Öffentlichkeit informiert? ja nein
Wenn ja, wie: _____
- 4.2 Traten Massenvermehrungen von Makrophyten und Phytoplankton auf? (i) ja nein
Wenn ja, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden ergriffen:

Wurde die Öffentlichkeit informiert? ja nein
Wenn ja, wie: _____
(Algenansammlungen können aus ökologischen Gründen an der Badestelle verbleiben, wenn sie keine Belästigung darstellen. Falls die Algen beseitigt werden, geben Sie bitte die Entsorgungsmethode an)

Umweltkommunikation

5. Umweltkommunikation, Umweltbildung und Umweltinformation

- 5.1. Werden die Besucher über vorhandene, empfindliche Naturbereiche in der Umgebung des Badegewässers und über umweltgerechtes Verhalten in empfindlichen Naturgebieten informiert? (i) ja nein
z.B. Hinweisschilder, Schautafeln, Faltblätter, Broschüren, etc.
Beleg: Kopie der Info und Foto der Schaukasten
- 5.2 Sind die Informationen am Badegewässer in Form von Piktogrammen oder in mehreren Sprachen vorhanden? (i) Beleg: Fotos der Informationen ja nein
- 5.3 Sind diese Informationen für jedermann immer gut zugänglich?
z.B. in öffentlichen Gebäuden, Kurverwaltung, Badeaufsicht, Hotelzimmern oder Badegewässerzugängen. (i) ja nein
- 5.4 Haben lokal aktive Naturschutzgruppen oder Umwelt- bzw. Naturschutz-Beauftragte beratend bei der Erstellung der Informationen mitgewirkt? (i) ja nein
Beleg: Welche? _____

6. Bereitstellung von Informationen über die Wasserqualität

- 6.1 Badegewässeruntersuchungsdaten hängen aktuell öffentlich aus. (i) ja nein
Beleg: Foto des Schaukastens
- 6.1.1 Die Gesamtübersicht (**Formblatt: Dieser Strand ist ein Blauer Flagge Strand**) hängt aus und wird ständig mit den aktuellen Untersuchungsergebnissen vervollständigt ja nein
Beleg: Ausgefülltes Formblatt (Siehe Anlage 1 und 2)

7. Bereitstellung von Informationen über die BF Kampagne

- 7.1 Der Anforderungskatalog liegt öffentlich aus. ja nein
wo:-----
- 7.2 In unmittelbarer Nähe des Flaggenmastes befindet sich eine Kurzinformation über die BF und Informationen über verantwortliche Personen. (i) ja nein
Beleg: Foto des Infostandes/ Schaukasten
- 7.3 Bei Nichteinhaltung eines i - Kriteriums wird die Blaue Flagge von den Verantwortlichen eingeholt und erst wieder aufgehoben, wenn die Einhaltung des i - Kriteriums wieder sichergestellt ist. (i) Beleg : Verantwortlicher ja nein

Name _____ Vorname _____

Tel. _____

8. Verhaltensmaßregeln für den Strandbereich müssen aushängen.

- 8.1 Badeordnung hängt öffentlich aus (i) ja nein
Beleg: Kopie der Badeordnung und Foto
- 8.1.1 Die Badeordnung muss Bestimmungen über das Mitführen von Haustieren, die Benutzung der Abfallbehälter, Camping, Befahren von Strandbereichen usw. enthalten. (i) ja nein
- 8.2 Informationen über Sicherheit, wie die Anwesenheit von Rettungspersonal, sowie den Zugang zu Erster Hilfe und eine Erläuterung der Flaggensymbole für Gefahren am und im Wasser müssen vorhanden sein. (i) ja nein
- 8.3 Notrufnummern für Polizei, Erste Hilfe und allgemeine Notfälle müssen ebenfalls vorhanden sein. Dazu gehören auch Informationen über Notfalldienste im Falle von Verschmutzungen.(i) ja nein

Umweltmanagement

9. Es müssen mindestens 5 Umweltaktivitäten angeboten werden

Arten von Aktivitäten können sein:

Öffentlichkeitsarbeit und Medien: z.B. Herstellung von Faltblättern, Aufklebern, Zeitplänen, Broschüren,

Aktivitäten für passive Teilnahme: z.B. Ausstellungen, Filme, Präsentationen, Diskussionsveranstaltungen

Aktivitäten für aktive Teilnahme: z.B. geführte Touren, Spiele mit Bildungsinhalt, Theater, Reinigungstage, Küstenschutztage, Strandbegehungen, Recyclingprojekte, Strandpartnerschaften

Reproduzierende Aktivitäten: z.B. Seminare für Strandpersonal, Jugendgruppenleiter, Rettungspersonal,

- 9.1. Zeigen Sie mindestens fünf verschiedene Aktivitätsarten in ihrer Kommune auf, die das Umweltbewusstsein bei Einwohnern und Touristen erweitern. (i)

Bitte beschreiben Sie die Aktivitätsart nach folgendem Schema:

Aktivität (i) Nr. _____

a.) Kurze Beschreibung der Aktivität:.....

b) Art der Aktivität: (Bitte ankreuzen)

Broschüren: , Veranstaltung: , Umweltbildungsprojekt: , Pressemitteilungen ,
Arbeitsdienste , öffentliche Umweltveranstaltungen , interne/externe Weiterbildung ;
andere Aktivitäten:

c.)Zielgruppe: (Bitte ankreuzen)

Besucher: , Kinder: , Schulklassen: , lokale Öffentlichkeit: , andere Zielgruppen:.....,

Beleg : Infoblätter

- 9.2. Hinweise über Aktivitäten sind an der Strandinformation angeschlagen oder liegen im Tourismusbüro aus. (i) **Beleg: Jahresplan für Aktivitäten** ja nein

10. Strandarbeitsgruppe

Eine Strandarbeitsgruppe für die Durchführung regelmäßiger Umweltprüfungen der Strandeinrichtungen muss eingerichtet werden.

- 10.1 Gibt es eine kommunale Arbeitsgruppe, die die Einhaltung der Schutz- und Sicherheitskriterien, die der BF entsprechen, gewährleistet? ja nein
Vertreter in der Arbeitsgruppe: Kommunale Verwaltung, Betreiber, Rettungsdienst, lokale NGOs, (g)

15. Sanitäranlagen

- 15.1 Ausgeschilderte Sanitäranlagen sind vorhanden. (i) ja nein
- 15.2 Die Kapazität der Anlagen ist auf die max. Besucherzahl ausgelegt. (i) ja nein
- 15.3 Bitte geben Sie die Anzahl der folgenden Einrichtungen an:
a) Toiletten: _____
b) Waschbecken: _____ **Beleg: Eintrag in Übersichtskarte**
15. Es erfolgt eine regelmäßige/umweltschonende Reinigung der Anlagen in der Saison mehrmals täglich (i) ja nein
Beleg: Reinigungsplan
- 15.5 Die Sanitäranlagen sind an die kommunale Kläranlage, die den Bestimmungen der EU-Abwasserrichtlinie 91/271/EEC entspricht, angeschlossen. (i) ja nein
Beleg: Abwasserrechnung
- 15.6 Im Einzugsbereich des Badegewässers ist die Benutzung von Chemietoiletten ausgeschlossen. (i) ja nein

16. Fahren und Camping

- 16.1 Fahren und Parken im Badegewässerbereich ist untersagt (ausgenommen sind Hilfs- und Sonderfahrzeuge). (i) ja nein
Beleg: Kopie Badegewässerordnung,
- 16.2 Camping ist im Badegewässerbereich verboten (i) ja nein
Beleg: Kopie der Badegewässerordnung.

17. Hunde/andere Haustiere

- 17.1 Die Mitnahme von Haustieren ist nur an ausgewiesenen Badegewässerabschnitten zugelassen. Reiten ist am Badegewässer während der Saison untersagt. (i) **Beleg: Kopie der Badegewässerordnung** ja nein

18. Gebäude und Ausstattungen

- 18.1 Sind die Gebäude und Ausrüstungen im Badegewässerbereich gut gewartet und gepflegt? (i) ja nein
- 18.2 Badegewässereinrichtungen werden unter Umweltgesichtspunkten geplant / gebaut und unterhalten. (i) ja nein

19. Öffentlicher Personennahverkehr

- 19.1 Ist das Badegewässer an den ÖPNV im Umkreis von 2 km angeschlossen? (g) ja nein
- 19.2 Von zentralen Punkten (Ortskern, Zentrum der Gemeinde) aus ist das Badegewässer durch deutlich markierte Fuß- und Radwege und durch einen regelmäßigen ÖPNV gut erschlossen. (g) ja nein
Beleg: Eintrag in Übersichtskarte ja nein

20. Rettungskräfte und Rettungsmittel

- 20.1. Während der Badesaison ist ein Wasserrettungsdienst mit Rettungsschwimmerqualifikation anwesend. (i) **Beleg: Vertrag** ja nein
- 20.2 Die Anwesenheit der Rettungsschwimmer muss durch eindeutige Signale (i) gekennzeichnet sein. Die Bedeutung der Signale muss klar ersichtlich sein. **Beleg: Foto des Schaukasten** ja nein

20.3	Gegenstände zur Lebensrettung (i)	ja	nein
	a) Welche Arten von Lebensrettungsausrüstungen sind vorhanden? (Bitte ankreuzen) __Schwimmwesten,__Rettungsringe,__Leinen,__Leitern,__Rettungsstangen, __Rettungsboote,__andere Arten von Lebensrettungsausrüstungen		
	b) Werden sie wenn notwendig von dafür Verantwortlichen überprüft?	ja	nein
	<u>Beleg: Auflistung und Standort in Übersichtskarte eintragen</u>		
<u>21. Erste Hilfe Ausrüstung</u>			
21.1	Im Badegewässerbereich ist eine funktionsfähige Notrufsäule/ Telefon. (i)	ja	nein
21.2	Das Telefon ist mit allen Telefonnummern der verantwortlichen Sicherungs- und Rettungskräfte versehen. (i)	ja	nein
	<u>Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte.</u>		
21.3	Erste-Hilfe-Ausrüstung (i)	ja	nein
	Sind Erste-Hilfe-Ausrüstungen am Badegewässer zugänglich?	ja	nein
	a) Wo kann man sie finden? Touristikzentrum: Geschäfte/Restaurants:....., Rettungsturm:.... andere Stellen:.... (Bitte ankreuzen)		
	b) Sind sie leicht zu finden?	ja	nein
	c) Sind sie während der ganzen BF Saison in einwandfreiem Zustand?	ja	nein
	<u>Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte.</u>		
<u>22. Anwesenheit verschiedener Nutzergruppen am Strand</u>			
22.1	Ist das Badegewässer für unterschiedliche Nutzergruppen offen ? (i)	ja	nein
	Wenn ja, sind Vorkehrungen getroffen, um Konflikte und Unfälle zwischen den Nutzern zu vermeiden ?	ja	nein
	<u>Beleg: Kopie Badeordnung und Foto der SCHAUKASTENn</u>		
22.2	Eine negative Beeinflussung naturnaher Gebiete durch unterschiedliche Nutzergruppen wird ausgeschlossen. (i)	ja	nein
	<u>Beleg: Kopie Badeordnung und Foto der SCHAUKASTENn</u>		
<u>23. Notfallpläne</u>			
23.1	Es gibt Notfallpläne für die Gefahrenabwehr bei akuten Umweltbelastungen. (i)	ja	nein
	<u>Beleg: Auszug aus dem aktuellen Plan,</u> Telefonliste: Name u. Telefonnr. der verantwortlichen Person		
23.2	Es existiert ein Warnsystem, dass die Badegewässerbesucher bei Gefahren durch Umweltverschmutzungen/ungünstige Witterungsbedingungen unverzüglich vor dem Betreten des Badegewässers bzw. vor dem Baden warnt. (i)	ja	nein
	<u>Beleg: Foto des Schaukasten</u>		
<u>24. Zugang zum Strand</u>			
24.1	Badegewässer, die schwierig zu erreichen sind, müssen über Vorrichtungen verfügen, die einen sicheren Zugang, ermöglichen. (i)	ja	nein
	<u>Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte</u>		
24.2	Die Öffentlichkeit muss Zugang zum BF Strand erhalten. (i)	ja	nein
	An einigen Stränden wird Zugang nach Zahlung einer kleinen tragbaren Gebühr gewährt. Andere Zahlungen können sich aus speziellen Dienstleistungen mit Verbindung zum Strandgebiet ergeben.		
<u>25. Trinkwasserentnahmestelle</u>			
25.1	Am Badegewässer ist eine Trinkwasserentnahmestelle vorhanden. (g)	ja	nein
	<u>Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte</u>		

26. Einrichtungen für behinderte Personen

26.1 Gibt es behindertengerechte Badegewässerzugänge? (i) ja nein

Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte

26.2 Gibt es behindertengerechte Sanitäranlagen? (i) ja nein

Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte

26.3 Sind behindertengerechte Parkplätze vorhanden? (i) ja nein

Beleg: Foto und Eintrag in Übersichtskarte

27. Übersichtskarte des Strandes

27.1. An einer öffentlich zugänglichen Stelle ist die Übersichtskarte mit Hinweisen zur Lage aller Einrichtungen vorhanden (i) ja nein

Beleg: Kopie der Übersichtskarte mit allen Einrichtungen / Foto Schaukasten

Übersichtskarte mit folgenden Eintragungen: alle Standorte mit PIKTOGRAMMEN

1. Standort der Informationsstelle für Blaue Flagge und Umweltinformationen
2. Standort der Badegewässerordnung und Sicherheitsbestimmungen
3. Standorte des Rettungsdienstes und überwachtes Gebiet
4. Standort der Rettungsmittel
5. Standort der Erste Hilfe Ausrüstung
6. Standort der Telefone
7. Standort der Sanitäranlagen (Duschen/Toiletten) einschließlich für Behinderte
8. Standort der Abfallbehälter
9. Standort der Trinkwasserentnahmestelle
10. Standort der Parkplätze einschließlich für Behinderte
11. Standort der Recyclingbehälter (Glas/Papier)
12. Empfindliche Naturbereiche (geschützte/gefährdete an den Strand angrenzende Gebiete)
13. Wasserprobenentnahmestellen
14. Zugangswege und Zugänge für Behinderte
15. Fußwege/Radfahrwege
16. Nutzungszonen (Schwimmen, Surfen, Segeln, Boot fahren etc.)
17. natürliche Zuflüsse/künstliche Einleiter, die das Badegewässer beeinflussen können

Piktogramme auf Internetseite Blaue Flagge

Zu folgenden Punkten müssen die Belege

Mit den Badegewässeruntersuchungsprotokollen werden folgende Punkte belegt

1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7

Mit Bild des Schaukasten

- 5.1 Schaukasten Foto Infomaterial Kopie der Aushänge
- 5.2 Schaukasten Foto Information mit Piktogramme
- 6.1. Schaukasten Foto
- 6.1.1 Schaukasten Foto /Ausgefülltes Formblatt
- 7.2 Schaukasten Foto Blaue Flagge mit Infomaterial
- 9.1 Schaukasten Beleg zu den geplanten und durchgeführten fünf Aktivitäten
- 10.2 Beleg Laufzettel
- 12.2 Beleg Fahrtenbuch/ Dokumentation
- 13.2 Beleg Tourenplan des Entsorgers und Rechnung
- 14.1. Schaukasten Foto der Eintrag in Übersichtskarte
- 15.4 Reinigungsplan
- 15.5 Abwasserrechnung
- 20.1 Vertrag mit Rettungsschwimmern
- 20.2 Schaukasten Foto Info von Rettungswache
- 20.3. Auflistung der Gegenstände zur Lebensrettung
- 21.2., Foto Telefon
- 21.3. Foto der Ersten Hilfe Ausrüstung
- 23.1 Schaukasten Notfallplan mit aktuellen Angaben (Name Telefonnummer)
- 23.2. Foto der Schaukasten
- 24.1 Foto der Zugänge
- 25.1. Foto Trinkwasserentnahmestelle
- 26.1. Foto Zugang für behinderte Personen
- 27.1. Kopie der Übersichtskarte (mit Piktogramme)

Mit der Badeordnung werden folgende Punkte belegt:

Badeordnung und Foto Schaukasten

8.1, 16.1, 16.2, 17.1, 22.1, 22.2,

Mit dem Eintrag in die Übersichtskarte werden folgende Punkte belegt:

Beleg : Übersichtskarte des Strandabschnittes mit Piktogrammen

1.4.1, 13.1, 14.1, 15.3, 19.2, 20.3, 21.2, 21.3, 25.1, 26.1, 26.2, 26.3, 27.,

- 2.1 Stellungnahme des zuständigen Umweltamtes
- 2.3 Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde
- 3.2./ 3.4 Stellungnahme von Abwasserzweckverband
- 3.3 Stellungnahme durch die Verwaltung
- 11.1 Konzessionsurkunde
- 13.4 Beleg Lizenz der Deponie

Für 2011 muss unbedingt ein Übersichtsplan des Blaue Flagge – Strandabschnittes mit PIKTOGRAMMEN für alle nachzuweisenden Einrichtungen eingereicht werden!!!